

Liebe Schulgemeinschaft,

am 14.12.24 erschien in der Tageszeitung RheinPfalz ein Artikel über Vorgänge an unserer Schule zu denen in den folgenden Zeilen Stellung genommen wird:

Im Herbst/Winter 2022 erhielt die Schule durch die betroffenen Eltern die Information, dass zunächst eines ihrer Kind unserer Schule an Diabetes Typ I erkrankt war. Mit etwas zeitlichem Abstand erhielt auch das Geschwisterkind die Diagnose. Diese Nachrichten machten uns sehr betroffen. Wir bedauern bis heute die Situation der Familie und hätten uns einen anderen Verlauf gewünscht.

- Der Klassenlehrer setzte sich nach Information der Eltern über die Diagnose sofort mit den Eltern in Verbindung. Auch in den folgenden Wochen fand ein Austausch zwischen Klassenlehrer und Elternhaus statt, indem wiederholte Nachfragen nach dem Zustand des Kindes und der Situation der Familie geäußert wurden.
- An das Kollegium erfolgte die erste Information in der darauffolgenden Gesamtkonferenz. Dort wurde im Kollegium ein weitergehender Informationsbedarf im Umgang mit der Erkrankung festgestellt.
- Genau zwei Wochen später war für das Gesamtkollegium ein Erste-Hilfe-Kurs geplant. Aufgrund der aktuellen Situation konnte kurzfristig erreicht werden, dass der Umgang mit Diabeteserkrankungen im Schulalltag, Anzeichen von Über- und Unterzuckerung und Einleitung von Gegenmaßnahmen Schwerpunkte in dieser Unterweisung bildeten.
- Anfang Dezember wandte sich der Klassenlehrer mit der Bitte um ein Gespräch an die Eltern und bat einen Hausbesuch an. Er drückte immer wieder seine Sorge um das Wohl des Kindes aus.
- Das Klassenkollegium wurde durch den Klassenlehrer über seine Eindrücke beim Hausbesuch und sonstige Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Im Frühjahr 2023 erhöhten sich die Anwesenheit des Kindes am Unterricht. Die Klassengemeinschaft und der Klassenlehrer freuten sich, dass es nun wieder regelmäßiger am Schulalltag teilnehmen konnte. Es bemühten sich alle Kräfte gemeinsam (der Klassenlehrer, die Lehrer:innen und das Team vom Ganztagsbereich, die Schulführungskonferenz, der Ausschuss für Arbeitssicherheit), dem Kind einen sicheren Schulbesuch zu ermöglichen.

- Seit Februar 2023 wurden im Ausschuss für Arbeitssicherheit die Rahmenbedingungen für die Vergabe eines Notfallmedikaments besprochen. Für die Vergabe von Medikamenten durch Lehrer:innen gibt es Vorgaben, die es zu prüfen galt. Ein Notfallplan mit Handlungsanleitungen in Notfällen wurde für das Krankheitsbild individualisiert.
- Es bestand Uneinigkeit zwischen den Eltern und der Schule zu diesen Vorgaben und der Art, wie der Notfallplan bekannt gemacht werden könne.
- Am 18.04.23 informierte der Ausschuss für Arbeitssicherheit die Eltern, dass die im Notfallplan festgelegte Medikamentengabe, nur mit ärztlicher Anordnung möglich ist und die Eltern wurden gebeten, diese vorzulegen.
- Am 19.04.23 und 24.04.23 fanden Sonderschulungen des Schulsanitätsdienst zum Umgang mit Diabetes und seinen Folgen, sowie eine Einführung in die Maßnahmen des Notfallplans statt.
- Am 24.05.23 lagen der Schule alle notwendigen Unterlagen vor.

- Am 25.05.23 erfolgte die Belehrung der Lehrkräfte zum Notfallplan in der Gesamtkonferenz.
- Am 26.05.23 erfolgte die entsprechende Information an alle anderen Mitarbeitenden im Haus.
- Während des Klärungsprozesses hatte der Vater die Möglichkeit, in der Unterrichtszeit seiner Kinder vor Ort zu sein. Ihm wurde zweitweise ein eigener Raum zum Arbeiten zur Verfügung gestellt.
- Die schulischen Regelungen zur Handynutzung wurde für die Kinder individuell angepasst, um eine ständige Überwachung (App-Steuerung) der Blutzuckerwerte zu gewährleisten.
- Die Kinder konnte jederzeit essen und trinken oder medizinisch notwendige Handlungen durchführen.
- In verschiedenen Fächern wurden individuelle Lösungen gefunden, wie eine Teilnahme an allen Aktivitäten möglich ist.
- Der Ganztagsbereich traf regelmäßig Absprachen mit der Familie.

Im Herbst 2023 begann direkt nach den Sommerferien der Einsatz einer Teilhabeassistentin, den die Schule begrüßte.

- Am 01.09.23 erhielt das Schulsekretariat eine Information, dass eine Teilhabeassistentin durch eine Mitarbeiterin von Therapon stattfinden wird.
- Ab 04.09.23 begleitete die erste Teilhabeassistentin die Kinder.
- 29.11.2023 erreichte die Kommunikation mit dem Klassenlehrer ein Ausmaß, das im Umfang der Nachrichten und im Umgangston durch die Eltern übliche Formen überschritt. Die wahrgenommenen Grenzüberschreitungen übertrafen das aus unserer Sicht Zumutbare. Daraufhin übernahm die Schulführungskonferenz die Kommunikation für den Klassenlehrer.

Im Winter 2023 bemühten sich die Gremien der Schule um eine gute Fortsetzung der Kommunikation mit der Familie, um ihrem Anliegen für das Wohl der Kinder Ausdruck zu verleihen.

- Am 01.12.23 wurde seitens der Familie ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt.
- Der Antrag wurde anschließend vom Klassenkollegium und von der Schulführungskonferenz geprüft. Alle in dem Antrag genannten Maßnahmen wurden bereits vor dem Antrag umgesetzt und sind in den oberen Ausführungen nachzulesen.
- Am 08.12.23 wurden die Eltern schriftlich darüber informiert, dass die beantragten Maßnahmen umgesetzt sind.
- Am 08.12.23 fand ein „Runder Tisch“ mit der Koordinatorin von Therapon, der Teilhabeassistentin, dem Klassenlehrer und einer Vertreterin der Schulleitung statt. Die Einladung für diese Veranstaltung erfolgte bereits im September 2023 seitens Therapon.
- Am 05.12.23 wurde von der Schule eine Mediatorin beauftragt, da es an unterschiedlichen Stellen zu Konflikten gekommen war.
- Am 14.12.23 erhielten die Eltern die Information von der Schulführungskonferenz, dass es eine persönliche Ansprechpartnerin im Schulführungsteam für sie gibt.
- In mehreren Schreiben und Gesprächen wurde versucht, die Familie von der Mediationskonstellation zu überzeugen. Dies ist nicht gelungen.
- Am 18.12.23 fand der Mediationstermin statt. Erst da gelang es, ein Elternteil zu überzeugen, an der Mediation teilzunehmen.
- Das teilnehmende Elternteil erhielt die Information, dass es eine persönliche Ansprechpartnerin im Vorstand für sie gibt.

- Nachdem die erste Teilhabeassistenz ihre Zusammenarbeit mit der Familie gekündigt hatte, gelang es auf Vermittlung des Vorstandes, eine Nachfolge zu finden. Wir freuten uns, dass wir hier unterstützten konnten.

Im Frühjahr 2024 standen die Planungen für die erste Klassenfahrt des einen Kindes an. Es war der Wunsch aller, dass das Kind mit den Klassenkameraden gemeinsam an der Klassenfahrt teilnimmt. Die Vorfreude darauf war schon groß.

- Anfang März wurde die Familie durch die Elternratsvertreterinnen der Klasse zu Terminierung und Ziel der Klassenfahrt kontaktiert.
- Im Vorfeld haben Überlegungen stattgefunden, wie die Finanzierung der Teilhabeassistenz für die Teilnahme an der Klassenfahrt gelingen kann.
- Am 09.04.24 fand ein Elternabend mit ersten Informationen zur Klassenfahrt statt. Ziel dieses Abends war es, eine Vorbereitungsgruppe zu finden, welche die Detailplanung übernimmt.
- Der Elternabend wurde vom Vater der Familie besucht, der direkt am Anfang Vorwürfe äußerte. Es wurde ihm angeboten, außerhalb des allgemeinen Elternabends seine individuellen Anliegen und die speziellen Bedürfnisse seiner Tochter zu besprechen. Die Situation eskalierte, der Elternabend wurde ohne den Vater fortgesetzt.
- Unter Eltern, Klassenlehrer und Schulführung bestand Konsens, dass das betroffene Kind an der Klassenfahrt teilnimmt.
- Am darauffolgenden Tag fand ein Termin mit den Elternrätinnen, einem weiteren Elternteil und Vertreterinnen der Schulführung und des Vorstandes statt, um Ereignisse des Elternabends zu verstehen und sie daraufhin aufarbeiten zu können.
- Auch an die Familie erging hierzu eine Einladung.
- Eine Elterngruppe nahm sich zusammen mit einem Mitglied der Schulführungskonferenz der Detailplanungen der Klassenfahrt an.
- In allen Planungsterminen wurde neben Programm, Verpflegung und Transport die Mitfahrt des Kindes und der Teilhabeassistenz besprochen. Ein - für die gesundheitliche Situation des Kindes - kompetentes Team konnte zusammengestellt werden. Seitens der Schule war eine Mitfahrt jederzeit möglich.
- Am 29.04.24 wurde seitens der Schulführung proaktiv mit der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) Kontakt aufgenommen und es wurde zur Klärung der schulischen Situation um Hilfe gebeten.
- Am 03.05.24 fand ein Termin mit dem Anwalt der Schule, Mitgliedern der Schulführungskonferenz, beiden Elternteilen und einem Antidiskriminierungsberater, den die Eltern mitbrachten, sowie einem Vertreter des Elternrats statt. Nach unserer Wahrnehmung bewegten sich an diesem Termin die Äußerungen der Eltern nicht mehr im Rahmen üblicher Umgangsformen.
- Der Antidiskriminierungsberater wurde von der Schule nach dem Termin als Unterstützung angefragt.

Ab dem Sommer 2024 besuchten die beiden Kinder nicht mehr unsere Waldorfschule.

- Durch den Anwalt der Schule wurde auf Anfrage der Eltern Akteneinsicht in die Schülerinnenakten gewährt.
- Die Schulführung stand weiterhin im Kontakt mit der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion). Per Email und im telefonischen Kontakt wurde die Situation besprochen.

- Per Email vorab wurde am 28.06.24 die Kündigung des Schulvertrages der beiden Kindern durch die Eltern zugestellt.

Seitens der Schule waren die Kinder jederzeit willkommen. Der Klassenlehrer sowie alle Mitarbeitenden in der Schule und im Ganztagsbereich waren informiert und uneingeschränkt in der Lage, angemessen reagieren zu können. Stets stand für uns fest, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund steht.

Kritikpunkte, die die Familie während des Prozesses über Mitarbeitenden geäußert hat, wurden verfolgt und in Gesprächen mit den Betroffenen aufgegriffen, sowie Handlungsanweisungen für zukünftige Situationen besprochen.

Mehrmals wird im o.g. Artikel unser Kollegiumsmitglied Eva Thömmes benannt. Frau Thömmes hat im beschriebenen Prozess in ihrer Rolle als Mitglied und im Auftrag und Namen der Schulführungsgremien gehandelt.

Mainz, den 23.12.24